



# Gemeindeamt Empersdorf

8081 Empersdorf Tel.: 03134/2294 Fax.: DW 11 e-mail:  
gde@empersdorf.steiermark.at

(29) X 5  
Beilage  
zu (27.)

GZ:  
Bezug:  
Betreff: Sachverhaltsdarstellung

Empersdorf, 14. Oktober 2004

Kopf  
Büch

Staatsanwaltschaft Graz  
Conrad v. Hötzendorf-Str. 41  
8010 Graz

|  |           |
|--|-----------|
| Gemeindeamt Empersdorf<br>Bez. Leibnitz, Stmk. |           |
| Eing. 16. Okt. 2004                            |           |
| Zahl: .....                                    | Blg. .... |
| Erledigt: .....                                |           |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Staatsanwaltschaft Graz     |  |
| Eingel. 15. Okt. 2004       |  |
| ___fach ___ Akten ___ Beil. |  |
| St/UT ___/___               |  |

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens nachstehender Gemeinden, vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister,

- Gemeinde Blaindorf, Bgmst. Rupert Pötz
- Gemeinde Buch-Geiseldorf, Bgmst. Anton Heschl
- Gemeinde Ebersdorf, Bgmst. Gerald Maier
- Gemeinde Empersdorf, Bgmst. Alois Baumhackl
- Gemeinde Gersdorf a. d. Feistritz, Bgmst. Engelbert Streppl
- Gemeinde Groß-Steinbach, Bgmst. Josef Rath
- Marktgemeinde Heiligenkreuz/Waasen, Bgmst. Franz Platzer
- Gemeinde Hofstätten, Bgmst. Hermine Taucher
- Gemeinde Ilztal, Bgmst. Schöngrundner
- Gemeinde Krumegg, Bgmst. Hirzer
- Gemeinde Langegg b. Graz, Bgmst. Valentin Warga
- Gemeinde Mellach, Bgmst. Wagner
- Gemeinde Nitscha, Bgmst. Peter Schiefer
- Gemeinde Oberrettenbach, Bgmst. Gottfried Reisinger
- Gemeinde Pischelsdorf, Bgmst. Erwin Materer
- Gemeinde St. Johann i.d. Haide, Bgmst. Ing. Müller
- Gemeinde St. Magdalena am Lemberg, Bgmst. Gerhard Gschiel
- Gemeinde St. Margarethen, Bgmst. Johann Glettler
- Gemeinde St. Ulrich/Waasen, Bgmst. Josef Geister
- Marktgemeinde Sinabelkirchen, Bgmst. Ernst Huber
- Gemeinde St. Marein b. Graz, Bgmst. Anton Eicher
- Gemeinde Kaindorf b. H., Bgmst. Walter Bruchmann
- Gemeinde Hartl, Bgmst. Grassl Hermann

wird nachstehende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Graz erhoben:

Im Auftrag der Ämter der Stmk. Landesregierung und der Burgenländischen Landesregierung wurde, gemäß §12 UVP-Gesetz 2000, ein Umweltverträglichkeitsgutachten, hinsichtlich einer zu errichtenden Starkstromleitung von 380kV, bezeichnet als „Steiermarkleitung“, in Auftrag gegeben. Gemäß §12 Absatz 4 UVP-Gesetz 2000 hat das Umweltverträglichkeitsgutachten die Auswirkungen des Vorhabens, gemäß §1, nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau, unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des §17 UVP-Gesetz, darzulegen.

Gemäß der oben zitierten Gesetzesstelle sind in einem Umweltverträglichkeitsgutachten auch abweichende Auffassungen von mitwirkenden Sachverständigen festzuhalten. Das vorliegende Umweltverträglichkeitsgutachten, welches datiert ist mit September 2004 und von drei Koordinatoren unterzeichnet wurde, ist hinsichtlich der Leitung, auf Seite 56 dieses Gutachtens unter dem Punkt 4.9.2 Steiermark, das Gutachten des DI Johann Kolb, Leiter der Fachabteilung Hochbau und Baugestaltung, erstens nicht vollständig wiedergegeben und offensichtlich, wie aus beiliegenden Kopien ersichtlich, sogar widersinnig wiedergegeben, in dem Sinn, dass in der Zusammenfassung des Umweltverträglichkeitsgutachtens nicht darauf Bedacht genommen wird, dass lt. Gutachten des DI Kolb in diesem Abschnitt der Leitungsführung, diese 380kV Leitung als nicht umweltverträglich eingestuft wurde. Die Koordinatoren des Umweltverträglichkeitsgutachtens haben jedoch diese Aussage des Gutachtens des DI Johann Kolb, welche auf Seite 23 seines Gutachtens vom 15. Juli 2004 (FA 17B) aufscheint, sinnwidrig wiedergegeben, in dem sie in der Zusammenfassung auf Seite 57 lediglich angeführt haben, dass für das Landschaftsbild eine nachteilige Auswirkung zu erwarten ist, aber nicht aufgenommen haben, dass die vorliegende Leitung nicht umweltverträglich ist, was dazu führt, dass bei der Verwendung des Gutachtens ein falscher Eindruck entsteht. Es liegt daher der Verdacht nahe, dass das Umweltverträglichkeitsgutachten vom September 2004 ein manipuliertes Gutachten ist. Außerdem ist dieses Gutachten nicht wie vorgesehen von allen aufscheinenden Gutachtern unterfertigt worden, wird aber in einem öffentlichen Verfahren, nämlich dem Umweltverträglichkeitsverfahren, welches am 18. Oktober 2004 beginnt, als öffentliche Urkunde verwendet.

Es liegt weiters der Verdacht nahe, dass seitens des Konsenswerbers, Einfluss auf die Gutachtenserstellung genommen worden ist, weil der wesentliche Punkt, nämlich dass die Leitung nicht umweltverträglich ist, im Gutachten, das bei der Behörde aufliegt und dem Sachbearbeiter als Entscheidungsgrundlage dient, nicht aufscheint.

Es wird daher der Antrag gestellt, seitens der Staatsanwaltschaft entsprechende Voruntersuchungen einzuleiten, aufgrund des Umstandes, dass die Kernaussage des Gutachtens des DI Kolb im Umweltverträglichkeitsgutachten vom September 2004 nicht aufscheint.

Durch das Wegfallenlassen im Gutachten der Tatsache, dass die Leitung nicht umweltverträglich ist, ist zu befürchten, dass die gegenständlich Starkstromleitung, obwohl sie nicht umweltverträglich ist, trotzdem gebaut wird und es zu den befürchteten Beeinträchtigungen, die seitens der Anzeiger bereits mehrfach aufgezeigt worden sind, kommen wird.

Es wird ersucht die Einschreiter von dem Fortschritt des Ermittlungsverfahren zu verständigen.



[www.empersdorf.com](http://www.empersdorf.com)

Beilagen:

Umweltverträglichkeitsgutachten vom September 2004

Gutachten des Amtes der Stmk. Landesregierung, Bearbeiter DI Johann Kolb vom 15. Juli 2004

Schreiben der Gde. Empersdorf vom 04. September 2004

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'E' followed by a vertical line that curves slightly to the right at the top.



20.1



DI Dr. Dieter Hornbacher

**Stellungnahme im Rahmen der mündlichen Verhandlung zur UVP „Steiermarkleitung“  
 am 18.10.2004 in Graz**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
 Werte Gegner und Befürworter der 380-kV-Steiermarkleitung!

Ich wurde im Frühjahr des heurigen Jahres von der Bürgerinitiative gegen den Bau der 380-kV-Steiermarkleitung damit beauftragt, die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Leitungsbaus zu beurteilen und zu hinterfragen, ob auch alternative Lösungen möglich wären. Ich habe dazu eine Kurzstudie verfasst, die von meine Auftraggebern als Stellungnahme im Rahmen des UVP-Verfahrens eingebracht wurden. Ich werde mich in meinen Ausführungen daher auf den Aspekt der Energieversorgung im Umweltverträglichkeitsgutachten beschränken. Zu meiner Person: ich betreibe in Wien ein Technisches Büro, das sich mit energiewirtschaftlichen und energietechnologischen Fragen beschäftigt.

Ich bedaure, dass meine ausführliche Stellungnahme keinen erkennbaren Eingang in das Umweltverträglichkeitsgutachten gefunden hat, wie es gemäß UVP-Gesetz eigentlich sein sollte. Dies ist sehr bedauerlich, da ich in meiner Stellungnahme energie- und regionalwirtschaftlich überaus attraktive – wie ich meine - Lösungsmöglichkeiten als Alternative zum Leitungsbau skizziert habe, die jedenfalls in die Prüfung der Alternativen (Kapitel 7 des UVG) Eingang finden hätten sollen. Ich darf deswegen die heutige mündliche Verhandlung dazu nützen, die zentralen Aussagen meiner Studie in den wesentlichen Punkten vorzustellen, in der Erwartung, dass sich die Behörde und der zuständige Sachverständige den Erkenntnissen meiner Studie nicht weiter verweigern.

Ich möchte meine Ausführungen in vier Abschnitte gliedern: im ersten Teil meiner Ausführungen möchte ich kurz das Ausgangsproblem, die Versorgungssicherheit in der Steiermark skizzieren. Im zweiten Teil möchte ich auf die Begründungen der Projektwerber und des Sachverständigen eingehen, welche Vorteile mit der Errichtung der 380-kV-Leitung verbunden wäre. In einem dritten Teil möchte ich Ihnen die wichtigsten Punkte eines alternativen, bislang leider im UVG unberücksichtigten Lösungsansatzes skizzieren. Und in einem abschließenden vierten Teil möchte ich eine energie- und regionalwirtschaftliche Beurteilung der verschiedenen Lösungsansätze vornehmen.

Zur Sache: es gibt in der Tat ein Problem – aber es gibt mehrere mögliche Lösungen! Das Problem heißt Versorgungssicherheit in der Steiermark. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage nach Strom – das sogenannte „Leistungsdefizit“ - ist am steirischen Strommarkt in den vergangenen Jahren immer weiter auseinander gegangen und wird sich durch Verbrauchssteigerungen und Kraftwerksabschaltungen - minus 450 Megawatt durch Voitsberg 3 und St. Andrä - weiter öffnen. Weiterhin tatenlos zuzusehen, also nichts zu tun, also die sogenannte „Nullvariante“ wäre für die Steiermark, und hier insbesondere die

Region Graz, keine Lösung und äußerst problematisch. In diesem Punkt stimme ich dem Sachverständigen zu. Vor diesem Hintergrund muss man sogar einräumen, dass es sogar besser ist, eine möglicherweise falsche oder suboptimale Entscheidung zu treffen, als wichtige energiewirtschaftliche Entscheidung weitere Jahre zu verschleppen.

Wir haben also ein Problem mit der Versorgungssicherheit. Das, denke ich, steht soweit außer Streit. Diese Problem wird durch ein Leistungsdefizit in Südösterreich verursacht. Wenn man das Problem der Versorgungssicherheit bzw. des Leistungsdefizits netztechnisch quantifiziert, so ergibt das eine maximale Differenz zwischen Leistungsangebot und Leistungsnachfrage von etwa 1850 Megawatt. Und zwar zu kritischen Zeiten mit hoher Netzbelastung. Das sind bei den 220-kV-Leitungen die Winternächte. Das heißt, es muss durch Maßnahmen versucht werden, dieses maximale Leistungsdefizit von rund 1850 Megawatt zu schließen. Dann wäre die Versorgungssicherheit in der Steiermark auch unter extremsten Umständen – also Leitungs- oder Kraftwerksausfälle zum ungünstigsten Zeitpunkt – auf absehbare Zeit gesichert. Diese Berechnung wurde von Univ.Prof. Fickert<sup>1</sup> / TU Graz in einer Studie im Auftrag der APG durchgeführt. Dabei wurden bereits die künftigen Kraftwerksabschaltungen in der Steiermark berücksichtigt - minus 450 Megawatt durch Voitsberg 3 und St. Andrä. Ich halte diese Zahl von 1850 Megawatt für zu hoch, aber gehen wir einmal davon aus.

Es geht also um die Frage, wo bekommt man in Südösterreich (Steiermark und Kärnten) zusätzlich 1850 Megawatt her, um dieses Leistungsdefizit auszugleichen und die Versorgung dauerhaft abzusichern. Wir reden hier, technisch betrachtet, über die Frage, wo wir 1850 Megawatt herbekommen.

Aus Sicht der Wirtschaft – und hier vor allem der Grundstoffindustrie – sollte es eine natürlich besonders kostengünstige Lösung sein, die den Zugang zu billigem Strom garantiert. Aus Sicht der Anrainergemeinden und Umweltinitiativen sollte es um eine möglichst Landschafts- und umweltschonende Lösung gehen. Aus Sicht der Landespolitik sollte es eine regional- und volkswirtschaftlich möglichst vorteilhafte Lösung sein. Und für die APG sollte es, was ja legitim ist, eine möglichst lukrative Lösung sein.

Nun zur 380 kV-Leitung. Die 380-kV-Leitung ist in der Tat eine mögliche Lösung, um das Leistungsdefizit der fehlenden 1850 Megawatt in Südösterreich und der Steiermark zu schließen. Aber eben nur eine von mehreren Möglichkeiten. Um Versorgungssicherheit nach dem sogenannten (n-1)-Kriterium herzustellen, bedarf es allerdings auch der Errichtung einer 380-kV-Leitung quer durch Salzburg, um für den Fall vorzusorgen, dass die Steiermarkleitung durch ein technisches Gebrechen ausfallen sollte. Eine zweiseitige 380-kV-Leitung hat eine Übertragungsleistung von rund 3000 Megawatt, sie sehen, sie können das Leistungsdefizit von 1850 Megawatt problemlos schließen. Die 380-kV-Leitung ist eine Lösung im Sinne der APG und der Grundstoffindustrie. Sie können dann in beliebiger Menge Strom aus dem Norden – und das ist nicht nur der Donauraum sondern auch Tschechien, die Slowakei - importieren. Und zwar große Mengen zu **vorerst noch** sehr günstigen Preisen. Auf das „vorerst noch“ werde ich noch zurück kommen. Dass es sich bei diesem Stromimport aufgrund des europäischen Strommixes anteilig auch um Strom aus

---

<sup>1</sup> Lothar Fickert „Engpässe im 220/380-kV-Übertragungsnetz der Verbund-APG



Atomkraftwerken handelt, sollte außer Streit stehen. Bei der Variante 380-kV-Leitung wird somit das Leistungsdefizit durch Stromimporte aus dem Norden gedeckt.

Die durchaus verständliche Hoffnung der Industrie ist, dass man damit praktisch unbegrenzten Zugang zum europäischen Strommarkt mit seinem billigen (Atom-) Stromüberschüssen findet, ist jedoch trügerisch. Aus zweifacher Hinsicht: der Traum von den billigen Stromimporten wird bereits in ein paar Jahren ausgeträumt sein. In den nächsten Jahren müssen in Europa aufgrund der Überalterung vieler Kraftwerke gewaltige Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung des Kraftwerksparks getätigt werden. In vielen Regionen wird man sich ähnlich wie vielleicht in der Steiermark entscheiden: alte Kraftwerke vom Netz, keine neuen Kraftwerke, dafür Stromimporte. Wie soll das funktionieren? In den Siebziger Jahren hat man auf die Zwentendorf-Gegner seitens der E-Wirtschaft mit dem Spruch „Der Strom kommt nicht aus der Steckdose“ reagiert. Heute muss man die E-Wirtschaft daran erinnern: „Der Strom kommt nicht aus dem 380-kV-Netz!“ Das derzeit noch vorhandene Stromüberangebot (auch in Nordösterreich) mit seinen niedrigen Strompreisen wird sich nach Experteneinschätzung, wie etwa von Univ.Prof. Reinhard Haas, TU Wien, in wenigen Jahren einer Situation von überregionalen Stromengpässen und steigenden Strompreisen weichen. Statt billigem Strom werden Sie dann teuren Strom aus Resteuropa importieren. Es wird dann der Zeitpunkt gekommen sein, wo sie Ihre Importabhängigkeit bitter zu bereuen beginnen.

Und noch ein Punkt: die 380-kV-Leitung hat eine Übertragungsleistung von 3000 Megawatt. Das klingt nach viel, ist es auch. Aber in der Schweiz glühen auch bereits die 380-kV-Leitungen aufgrund der enormen Stromtransite von Frankreich über die Schweiz nach Italien. Wir werden die gleiche Situation in wenigen Jahren auf der Steiermarkleitung haben. Italien, als Stromimportland mit einem deutlich überdurchschnittlichen Strompreis wird auch ein attraktives Exportland für Stromerzeuger nördlich der Alpen sein. Glauben Sie mir, der Traum von der mehrspurigen Stromautobahn, die kostengünstig und unbegrenzt billigen Strom ins Land bringt, wird sehr rasch ausgeträumt sein.

Nun auch noch zu den anderen Argumenten, die angeblich für den 380-kV-Leitungsbau sprechen:

Die Windkraftwerke im Osten Wiens. Man tut im Gutachten so, als gäbe es vor Ort keinen Bedarf. Und die geplanten 1700 Megawatt Windkraftleistung könnten nur für den Pumpspeicherbetrieb im Süden verwendet werden. Und dazu wäre die 380-kV-Leitung notwendig. Keine Leitung, kein Ökostrom – so die Behauptung.

Was vom Sachverständigen übersehen wird: im Süden gibt es aber nur Pumpspeicherkraftwerke mit einer Leistung von in Summe 606 Megawatt (Malta, Fragant, Kaprun). Mehr als pumpen können Sie nicht. Wie soll das funktionieren? Sie pumpen entweder mit konventionellen Kraftwerken – wie derzeit - oder künftig mit Windkraftwerken. Aber mehr als 606 Megawatt Leitungsbelastung werden sie heute wie morgen nicht verursachen. Ein Aspekt, der im UVG vom Sachverständigen völlig übersehen wurde. Die Argumentation zugunsten der 380-kV-Leitung im Hinblick auf den Windkraftausbau ist sehr durchsichtig, aber nicht haltbar.

Windkrafterzeugung vor den Toren einer Millionenstadt wie Wien könnte übrigens nicht besser situiert sein. Ein Glücksfall, zu dem man keine 380-kV-Leitung braucht. Entscheidend für die optimale Windkraftnutzung ist eine Bevorrangung beim Netzzugang. Erst die CO<sub>2</sub>-



freien Kraftwerke – Wind, Wasser, Biomasse -, dann die CO<sub>2</sub>-armen Kraftwerke – konventionelle thermische Kraftwerke mit Abwärmenutzung – und erst dann die starken CO<sub>2</sub>-Emittenten. Übertragen auf Österreich heißt das: erst die Windkraft, erst dann Dürnrohr. Das ist kein technisches sondern ein Regulierungsproblem. Hier fehlt nur der Wille der E-Wirtschaft und des Gesetzgebers, aber keine Leitung.

Zu den angeblich so hohen Leitungsverlusten der 220-kV-Leitung. Betrachtet man die Sache statisch, so wie vom Sachverständigen im Gutachten, dann führt die Errichtung der 380-kV-Leitung natürlich zu einer Verringerung der Verlustleistung. Diese statische Betrachtung ist aber ein schwerer methodischer Fehler, der zu völlig unbrauchbaren Ergebnissen führt. Es wird doch niemand ernstlich davon ausgehen, dass die 380-kV-Leitung auf Dauer nur zu einem Bruchteil ihrer tatsächlichen Kapazität ausgelastet wird. Die 380-kV-Leitung ist ein weiterer Anreiz, immer größere Strommengen über immer größere Distanzen zu transportieren, etwa nach Italien. In kurzer Zeit wird diese Nord-Süd-Leitung annähernd genauso belastet sein, wie die Nord-Süd-Leitungen in der Schweiz oder auch in Westösterreich. Und was bedeutet das für die Verlustleistung? Ein Vergleich: eine 220-kV-Leitung produziert eine maximale Verlustleistung von 16 Megawatt pro 100 km, eine 380-kV-Leitung etwa 30 Megawatt, also fast das Doppelte bei entsprechender Auslastung. Sie können das auch so sehen: mit der 380-kV-Leitung von Wien nach Graz schaffen sie die Möglichkeit, zusätzliche Leitungsverluste von etwa 100 Megawatt zu produzieren. Und glauben Sie mir: über kurz oder lang wird diese Möglichkeit genutzt.

Man darf nicht vergessen: Stromtransport ist eine verlustreiche, ökologisch daher nachteilige Angelegenheit. Wer daher nicht nur die relativen sondern auch die absoluten Leitungsverluste aus Klimaschutzgründen verringern will, der muss sich für eine verbrauchsnahe Stromerzeugung und nicht für Stromimporte einsetzen. Nur das führt zu einer tatsächlichen Verringerung der Leitungsverluste und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Argument der geringen Leitungsverluste zugunsten der 380-kV-Leitung ist im Gutachten somit falsch dargestellt und nicht stichhaltig.

Kehren wir zum eigentlichen Hauptargument für die Begründung des Projekts durch den Projektwerber zurück, die Versorgungssicherheit in der Steiermark. Wie kann man die 1850 Megawatt Leistungsdefizit ausgleichen, wenn nicht durch Stromimporte und den Bau einer Hochspannungsleitung?

Ich habe dazu in meiner Studie zahlreiche Möglichkeiten genannt. Bedauerlicherweise wurde im vorliegenden Gutachten bei der Prüfung der Alternativen (Kapitel 7.3 Technische Alternativen) nicht eingegangen bzw. wurden falsche Aussagen getroffen. Ich möchte daher die wichtigsten Optionen nochmals kurz zusammenfassen. Vorausschicken möchte ich, dass es bei den 1850 Megawatt zur Schließung des Leistungsdefizits nicht notwendigerweise ausschließlich um Kraftwerkbauten handeln muss, sondern auch um sogenannte verbraucherseitige Maßnahmen, also um Maßnahmen, bei denen die Stromnachfrage gezielt beeinflusst wird, um Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht zu halten.

Ich habe in meiner Studie nicht weniger als 19 Optionen genannt, die man jedenfalls prüfen sollte und die unterschiedlich hohe Beiträge zur Deckung des Leistungsdefizits von 1850 Megawatt beitragen könnten. Leider finden sich davon nur drei Maßnahmen im Gutachten wieder. Ich werde diese 19 Maßnahmen nur kurz aufzählen, und dann beispielhaft auf drei Maßnahmen konkreter eingehen.

Die 19 möglichen und zu prüfenden Maßnahmen wären:

1. Errichtung thermischer Kraftwerke in Südösterreich oder Slowenien
2. Unterbrechung Pumpstromlieferungen
3. Lastabwurf bei Industriekunden (unterbrechbare Lieferverträge)
4. Energieeffizienzprogramme / DSM<sup>2</sup>
5. Unterbrechbarer Stromliefervertrag Italien
6. Zusammenschluss UCTE u. UCTE II
7. Stromexporte Ukraine
8. EU-Erweiterung (Stromhandel SO-Europa)
9. Störfallhilfe aus Westösterreich
10. Störfallhilfe aus Slowenien
11. Ausbau Industrielle KWK
12. Ökostromausbau Steiermark
13. Ökostromausbau Kärnten
14. Ökostromausbau südl. NÖ (Raum Ternitz)
15. Anbindung oststeirisches 110-kV-Netz an UW Südburgenland
16. Entlastung UW Ternitz
17. Leistungselektronik in den Umspannwerken (FACTS flexible alternate current transmission systems, zB UPFCs)
18. Netzausbau Nachbarländer
19. Lieferung von Ausgleichsenergie durch thermische Kraftwerke im Nordosten

Ich komme in meiner Studie zur Einschätzung, dass alleine mit 6 der 19 genannten Maßnahmen ein Leistungsdefizit von über 2000 Megawatt geschlossen werden könnte. Somit mehr als notwendig wäre und ohne alle Maßnahmen nützen zu müssen.

Zum Punkt thermische Kraftwerke:

Die Verbund ATP plant in Mellach ein GuD-Kraftwerk mit 800 Megawatt (2x400). Damit würden 800 des bestehenden 1850 Megawatt Leistungsdefizits gedeckt werden, das wären immerhin bereits 43 Prozent, also fast die Hälfte. Der Sachverständige kommt in der UVP (Seite 136) dennoch zu der Aussage, das Kraftwerk würde am Leistungsdefizit – Zitat – „nichts Wesentliches“ ändern (UVG, Seite 136).

Zum Punkt Ökostromausbau:

Im Gutachten wird so getan, als wäre nur der Ökostromausbau in der Südsteiermark relevant. Das ist ein schwerer methodischer Fehler. Tatsächlich ist der Ökostromausbau in allen Regionen relevant, die zu einer Entlastung der 220-kV-Leitungen führen. Und das ist nicht nur die Südsteiermark, das ist die gesamte Steiermark, das ist Kärnten und das ist sogar das südliche NÖ im Umfeld des Umspannwerkes Ternitz. Natürlich kommt an auf deutlich niedriger Ökostrompotenziale, wenn man nur die Südsteiermark betrachtet. Aber das Ergebnis ist falsch.

Viele wichtige Maßnahmen wurden überhaupt nicht geprüft: etwa die Frage, welche Möglichkeiten ich im Bereich verbraucherseitige Maßnahmen habe. Oder anderes Beispiel: Aus Kärnten wird ständig Strom mit einer Leistung von 280 Megawatt nach Italien exportiert. Auch in der Nacht, auch dann wenn das 220-kV-Netz besonders belastet ist. Warum wird

<sup>2</sup> DSM ... demand side management

*Di*

nicht geprüft, ob in kritischen Netzsituationen in der Nacht diese Lieferung ausgesetzt werden kann? Alles nur Verhandlungssache. Damit würde man 280 Megawatt des Leistungsdefizits von 1850 Megawatt schließen – weitere 15 Prozent.

Anderes Beispiel: das oststeirische 110-kV-Netz wird praktisch ausschließlich aus dem Westen also aus dem west- und mittelsteirischen 110-kV-Stromnetz angespeist, dabei steht das 380-kV-Umspannwerk Südburgenland ungenützt vor der Haustür. Sie haben die Steckdose sozusagen vor der Haustür? Warum schließen Sie sich nicht an? Ein Anschluss würde den Lastfluss umdrehen und zu einer deutlichen Entlastung des 110-kV-Netzes und der 220-kV-Nord-Süd-Leitungen führen. Warum wurde dieser enorm wichtige Punkt bislang nicht geprüft? Warum bitte, hat man das steirische Netz nicht längst durch diesen zusätzlichen Einspeisepunkt abgesichert? Man könnte den Eindruck gewinnen, man will das gar nicht, um die Chance auf einen PR-wirksamen Netzzusammenbruch nicht zu verspielen. Ich will das niemandem unterstellen, aber die Frage steht unbeantwortet im Raum, warum diese Netzentlastung bislang nicht vorgenommen wurde.

Ich hoffe, sie sehen, dass es sehr viele realistische und zum Teil auch sehr kostengünstige Möglichkeiten gibt, das bestehende Leistungsdefizit von 1850 Megawatt durch alternative Maßnahmen auszugleichen. Quantifiziert man diese Maßnahmen, dann kommt man auf eine Leistungspotenzial von weit über 2000 Megawatt. Das heißt, es müssen gar nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, um dennoch die Versorgungssicherheit in der Steiermark dauerhaft zu gewährleisten. Sie dürfen sich sogar den Luxus erlauben, zu gustieren und auf die eine oder andere Maßnahme verzichten. Das ist Energiepolitik „à la carte“.

Es sollte damit klar sein, dass die 380-kV-Leitung kein technisches Muss ist, sondern nur eine mögliche Lösung und dass es daneben auch andere Lösungsmöglichkeiten zur Deckung des Leistungsdefizits gibt.

Es ist eine energie- und regionalwirtschaftliche Entscheidung, ob man sich für Stromimporte oder eine regional abgesicherte Versorgungsstruktur entscheidet. Es ist die Politik gefordert, sich für die eine oder andere Option zu entscheiden. Die 380-kV-Leitung hat den Vorteil, rasch die bestehenden Versorgungsprobleme mit überschaubaren Investitionen zu lösen. Zwei, drei Jahre nach Inbetriebnahme der Leitung werden Sie auch noch billigen Strom importieren können, dann wird sich das Blatt wenden und sie werden die Stromabhängigkeit in einem gewandelten europäischen Strommarkt bereuen. Der vielleicht größte Nachteil der 380-kV-Leitung ist darin zu sehen, dass sie damit in der Steiermark die Chance auf eine verbrauchsnahe, regional gestützte Stromversorgung verspielen. Ohne 380-kV-Leitung ist die Steiermark ein attraktiver Markt für Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau des Kraftwerksparks und für Investitionen in verbraucherseitige Maßnahmen. Mit 380-kV-Leitung werden alle auf Billigstromimporte setzen. Investitionen in die steirische Strominfrastruktur werden deutlich geringer ausfallen. Sie importieren Strom und exportieren Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Wundern Sie sich nicht, dass das bislang nichts in Kraftwerke investiert wurde. Durch das im Raum stehende Projekt der 380-kV-Leitung hat es bislang keine Investitionssicherheit gegeben. Die Leitung kommt – sie kommt vielleicht – sie kommt vielleicht auch nicht. Niemand investiert unter diesen unsicheren Rahmenbedingungen. Aufgabe der Politik ist es daher klare Verhältnisse, also Investitionssicherheit zu schaffen.

Würde der Verzicht auf Stromimporte die Strompreise in die Höhe treiben? Ich behaupte, mittelfristig ist das Gegenteil ist der Fall. Dort, wo Strom erzeugt wird, wird er in ein paar Jahren auch billiger sein. Dort, wo er importiert werden muss, wird er teurer sein. Italien mit seinen Stromimporten und deutlich höhern Strompreisniveau sollte ein warnendes Beispiel sein.

Meine Empfehlung: beerdigen sie das Projekt 380-kV-Leitung, aber nicht indem Sie die Leitung stellenweise vergraben, sondern beerdigen sie es mit einem Staatsbegräbnis erster Klasse. Sie werden sehen, nach dem Ende des 380-kV-Projektes werden umgehend die Planungen und Investitionen für eine regional abgesicherte steirische Energieversorgung beginnen, die mittelfristig für den Standort Steiermark von großem Vorteil sein werden.

*Es gilt das gesprochene Wort.*





# Gemeindeamt St. Magdalena am Lemberg

8274 Buch, Bezirk Hartberg, Telefon 0 33 32/81 69, Fax DW 4  
Internet: [www.stmagdalena.at](http://www.stmagdalena.at), e-mail: [gemeinde@stmagdalena.at](mailto:gemeinde@stmagdalena.at)

GZ:0350/2004-3  
Bezug: FA13A-43.10-1429/04-1750  
Betreff: 380kV Freileitung - Genehmigungsverfahren nach dem  
UVP-G 2000 - Stellungnahme zur mündlichen Verhandlung

St: Magdalena, 18.10.04

Herrn  
**ÖRR Dr. Michael Wiespeiner**

8010 Graz – Landhausgasse 7

Sehr geehrter Herr Dr. Wiespeiner!

In der mit dem Edikt zu Zl. FA 13A-43.10-1429/04-1750, anberaumten öffentlichen mündlichen Verhandlung werden zum gegenständlichen Vorhaben in Ergänzung der bereits erhobenen die nachfolgenden

## Einwendungen

zum Projekt samt dem Umweltverträglichkeitsgutachten vom September 2004 sowie seinen Teilgutachten geltend gemacht.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der Inhalt der „**Zusammenfassende Einwendungen der betroffenen Gemeinden**“, erstellt im Auftrag der Gemeinde St. Magdalena a. L, durch Hr. Arch. DI Dr. Helmut Hoffmann und den im Anhang beigefügten, ebenfalls im Auftrag der Gemeinde St. Magdalena a. L. erstellten „**Facheinwendungen**“, wesentliche Teile der Stellungnahme der Gemeinde St. Magdalena a. L darstellen.

Die Gemeinde St. Magdalena a. L behält sich das Recht vor, ergänzende Stellungnahmen im Zuge des Verfahrens abzugeben.

Ergänzend zum Antrag auf Vertagung, eingebracht bei der verfahrensführenden Behörde am **7.10.2004** wird mitgeteilt, dass das UVP-Gutachten uns erst am 23.Sept. 12.00 Uhr zugegangen ist. Die Amtsstunden der Gemeinde St. Magdalena a. L endeten jedoch an diesem Tage bereits um 12.00 Uhr.

Außerdem hat die Gemeinde bei der Staatsanwaltschaft Graz, einlangend am 15.10.2004, eine Sachverhaltsdarstellung eingebracht, zumal im Umweltverträglichkeitsgutachten wesentliche Passagen der Teilgutachten nicht enthalten sind.

Die Gemeinde St. Magdalena a. L. stellt fest, dass bereits vor Beginn des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens Beamte der Fachabteilungen der Stmk. Landesregierung an der Ausarbeitung des Projektes mitgewirkt haben, die jetzt als Amtssachverständige Fachbereichsgutachtungen abgegeben haben. Es ist daher von einer Befangenheit dieser Personen auszugehen, da sie offensichtlich als Berater der Konsenswerber gewirkt haben, und daher nicht gutachterliche Stellungnahmen als Amtssachverständige abgeben können, da dies unvereinbar ist.

Ebenso wird grundsätzlich festgestellt, dass wesentliche Einwände der Gemeinde St. Magdalena a. L., formuliert in den Schreiben vom 15.4.2004 und den Einwendungskonvolut zum 28.6.2004 nicht behandelt oder ohne nachvollziehbare Begründung abgetan wurden.

**Gutachterliche Stellungnahme der E-Control Bedarf u. technische Alternative Erdkabel/Erddröhlung: E-Control DI Kapetanovic u.a.**

*siehe Stellungnahme Rossmann, Studie der TU-Graz – Institut für Starkstromtechnik (liegt der Behörde bereits vor) vom Okt. 2001, ergänzende Stellungnahme (e-mail) TU-Graz, Prof. Woschitz vom 15.10.2004*

Zu der zentralen Aussage auf Seite 242 „Die technische Alternative der Leitungsführung als Erdkabel würde zwar erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild vermindern, führt jedoch zu erheblicheren nachteiligen Umweltauswirkungen für Menschen, Pflanzen, Boden und Wasser“

**Diese zusammenfassende Aussage ist unrichtig und entbehrt jeglicher Grundlage, sie ist auch technisch nicht begründet und ist auch nicht nachvollziehbar.**

a) Die Gemeinde St. Magdalena a. L. hat ebenso wie andere Einwendungswerber nie gefordert, dass die Trasse einer Erdverkabelung sich mit jener Trasse decken müsse, die für die verfahrensgegenständliche Freileitung vorgesehen ist. Vielmehr wurde immer hervorgehoben, dass es sich bei der Erdverkabelung um eine Trassenvariante handelt, die eine andere Streckenführung aufweisen werde als die Freileitungstrasse.

Nunmehr scheint dies auch die Konsenswerberin, also die Verbund/APG, ebenso zu beurteilen. In der „Presse“ vom 13.10.2003 steht zu lesen „Bei der Verbundgesellschaft selbst hält man die Freileitungstrasse für überhaupt nicht verkabelungsfähig“

Aus alledem ist jedenfalls ersichtlich, dass die Konsenswerberin keine alternativen Trassenführungen, wie sie mit einer Erdverkabelung verbunden wären, ernsthaft in die Ausarbeitung des Projektes eingebunden hat, obwohl dies vom UVP-Gesetz gefordert wird, insbesondere im § 1 Abs.4 UVP-Gesetz 2000.

b) Das die Basisdaten in der UVE (über Magnetfelder, Verlegearten u.v.a.m) nicht den Tatsachen entsprechen, deren Unrichtigkeit sich aber in weiterer Folge gravierend auf die Aussagen der Fachbereichsgutachten auswirken, kann man anhand folgenden Beispiels leicht erkennen:

Die „Wienstrom“ betreibt schon seit über 25 Jahren ein 380kV-Kabelnetz (über 90 Systemkilometer) mittels Niederdruck-Ölkabeln. Neu ist, dass seit kurzem im Bereich Bisamberg-Strebersdorf-Pragerstraße ein Kunststoffkabel (VPE) in einer Länge von über 5 km verlegt wird.

Diese Leitungsanlage hat eine Übertragungsleistung von rund 1100 MVA und wird zweisystemig ausgeführt.

Das Entscheidende dabei ist, dass beide Systeme links und rechts der Straße parallel im Gehsteig verlaufend installiert werden. In Gehsteigen die öffentliches Gut darstellen und von allen Menschen benutzt werden können. Dagegen würde eine Kabelführung in der Oststeiermark zu mehr als 90% über Felder, Wiesen und Wälder verlaufen, die nur einem kleinen Personenkreis zugänglich ist.

c) Wenn man die Aussagen der E-Control zur Kabelvariante (Seite 28 bis 42) mit der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit (Studie) der Technischen Universität Graz, Institut für elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik vom Oktober 2001, die die betroffenen Gemeinde der UVP-Behörde bereits in einem früheren Verfahrensstadium übergeben haben, vergleicht, drängt sich die Frage auf, wurde diese nicht gelesen oder absichtlich ignoriert!

#### **Trassenvarianten: „Allgemeiner Bautechnik“ ASV Mag.Rauch**

siehe Einwendungen *Hoffmann, Wöpse, Hadler, Eisner*

In diesem Zusammenhang wird dezidiert festgestellt, dass es sich bei der eingereichten Trasse – unter anderem auch bei der Teilstrecke Nr. 7 - auf keinen Fall um die bestbewertete Trasse handeln kann, wie dies durchgehend in der UVE und den Fachgutachten zum Ausdruck kommt.

Insbesondere hätten die an der Trassenauswahl - dies trifft besonders bei einer Trasseführung über ein Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000 Gebiete und andere sensible Gebiete zu - beteiligte Fachleute erkennen müssen, dass Trassenteilstücke **nicht umweltverträglich sind bzw. starke Beeinträchtigungen** zu erwarten sind. Siehe Fachgutachten Landschaftsbild, Raumordnung u.a.!

Einen weiteren gravierenden Mangel stellt das Unterlassen einer Trassenvariantenprüfung auf fachlicher Grundlage durch die UVP-Behörde, wie dies nach § 1 Abs.4 UVP-Gesetz 2000 Bedingung ist, dar.

Schon allein die gesetzliche Möglichkeit einer Enteignung (im Starkstromwegesetz vorgesehen) oder eines Eingriffes in private Rechte bedingen eine solche Prüfung.

#### **Zum Gutachten des ASV für Elektrotechnik u. Aussagen im Fachbereich Humanmedizin :**

Fachbereich Humanmedizin Teil 2: Elektromagnetische Felder auf Seite 2-6

Hier wird einerseits die 60% höhere Leukämierate bei Kindern die einer Exposition von über  $0,2\mu\text{T}$  ausgesetzt waren, angesprochen.

In der Zusammenfassenden Beurteilung – Seite 2-17 – ist weiters jedoch die verhängnisvolle Formel zu lesen „.... Die eine Gesundheitsgefährdung ... mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen ....“

Fest steht jedoch, dass in 100 Meter Entfernung von der Leitung noch mit dem Auftreten von  $1,0\mu\text{T}$  zu rechnen ist. Und dies auch nur, wenn die Leitungsanlage nicht mit thermischen Grenzstrom ( $35\mu\text{T}$ ) gefahren wird.

Für uns sind diese widersprechenden Aussagen nicht nachvollziehbar und verunsichern, alle Betroffenen, zumal die Gemeinde Empersdorf in einem Abstand von nur 110m ein Kinderhaus/Kindergarten und eine Volksschule mit einer Auslastung über 100 Kindern betreibt.

Wir finden es von den Sachverständigen unverantwortlich und sogar gefährlich, das in den vorliegenden Gutachten darauf überhaupt nicht eingegangen wurde. So wurde sogar behauptet (Seite 8 Einwendungen Humanmedizin - dort beruft man sich wiederum auf den

elektrotechnischen Sachverständige ), keine Schule läge näher an der Leitung als die Volksschule Krumegg, die in etwa 300m weit entfernt liegt.

Die Gemeinde Empersdorf duldet auf keinen Fall, dass Kinder von 18 Mon. bis 14 Jahre in unserer Schule und unseren Kinderbetreuungseinrichtungen diesen Gefahren durch den Bau dieser Freileitung ausgesetzt werden.

Wir bestehen auf das Einhalten eines derartigen Abstandes zu diesen Einrichtungen, das am äußersten Turn- u. Spielplatzrand maximal (bei thermischen Grenzstrom)  $0,2 \mu\text{T}$  auftreten können. Siehe italienische Grenzwerte, auf die in den Gutachten bemerkenswerter Weise kein Gutachter eingegangen ist und die die Gemeinde Empersdorf einfordert.

Laut der von uns erhobenen statistischen Daten (ca. 1000 Personen) starb keine einzige Person, die die Schule / den Kindergarten in den letzten 50 Jahren besucht und das 40. Lebensjahr überschritten hat, an Leukämie bzw. Lungenkrebs.

Sollte diese Freileitung trotz unserer wissenschaftlich untermauerten Bedenken in der geplanten Form am Schulzentrum vorbeiführen und Krebsfälle dieser Art auftreten, werden alle Gutachter persönlich zur Verantwortung gezogen.

Das Fehlen einer Untersuchung **des Effektes der Überlagerung von Magnetischen/elektrischen** Feldern fehlt zur Gänze.

Dieser Umstand ist deshalb für uns von großer Bedeutung, weil die 400kV-Leitung in der Leitungsführung sehr viele Winkel bildet und dadurch Wohnobjekte in diesen stumpfen Winkeln (unter  $180^\circ$ ) zu liegen kommen. Es kommt daher in diesen Bereichen zu einer Überlagerung von elektrischen und magnetischen Feldern, diese Überlagerung ist extrem gefährlich, da es zu einer Verstärkung der Felder kommen kann. Diese Auswirkungen hätten ebenfalls untersucht werden müssen.

Wie sich das magnetische bzw. elektrische Feld in Bezug auf Hangneigungen- und da speziell auf höher liegende Wohnungen auswirkt, wir ebenfalls verschwiegen.

#### **Luft, Klima: ASV**

Vor allem fehlen meteorologische Daten in Bezug auf die Ionisierung und Verfrachtung von Partikel im Bereich unserer Gemeinde. Diese Daten sind aber für das Mikroklima in unserer Gemeinde von Relevanz. Die Außerachtlassung des Mikroklimas führt ebenfalls dazu, dass diverse Gutachten falsch sind.

Diese lokalen meteorologischen Daten sind uns unverzichtbar, dies deshalb um besonders gefährdete Bereiche bei der Flächenwidmungsplanung berücksichtigen zu können.

#### **Boden und Landwirtschaft: ASV DI Bauer**

Die Aussage (Seite 41) das „ nach Fertigstellung der Steiermarkleitung als einziger nachteiligen Effekt für die Landwirtschaft mit einer gewissen Erschwernis von Bearbeitungsmaßnahmen am Feld auf Grund der Flächeninanspruchnahme durch Masten zu rechnen ist „ ist unrichtig und für uns nicht nachvollziehbar, weil diese Aussage alle Einwendungen ignoriert.

#### **Biotope und Ökosysteme: ASV DI Fasching**

Wir können nur unser Bedauern darüber ausdrücken, dass der ASV es gar nicht der Mühe wert gefunden hat, unsere Einwendungen zu lesen, welche weiterhin voll aufrecht bleiben. Es konnten weiters im unmittelbaren Trassenbereich Flugbeobachtungen von verschiedenen Fledermausarten, von Neuntöttern u.a. beobachtet werden.

Da sich der Sachverständige daher in seinem Gutachten nicht mit unseren Einwendungen auseinandergesetzt hat, ist das Gutachten ebenfalls unvollständig.

#### Darstellung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit

In den vorliegenden Gutachten fehlt zur Gänze die Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit einer solchen starken Freileitung. Zumal in der, der UVP-Behörde vorliegenden Tichy Studie, vom Juni 1998 (Seite 15) die Aussage getroffen wurde, dass „ihre volkswirtschaftliche Rechtfertigung bisher nicht gelungen ist und mit den bisher angewendeten ausschl. technischen Begründungen auch nicht gelingen kann.“

Wie ein roter Faden tritt die schlechte Grundlagenerhebung bei allen Teilbereichen – Gesundheit, Luft-Klima, Lärm, Trassenfindung, Vogelschutz, Raumordnung, Landschaftsbild, Tourismus, Kulturgüter u.a. - zu Tage.

Unsere Kritik über ein überhastetes Verfahren mit dem Ziel dieses Vorhaben auf biegen und brechen durch zusetzen bleibt voll aufrecht. Die Gemeinde St. Magdalena a. L. fordert deshalb die verfahrensführende Behörde auf, das laufende Verfahren abubrechen, dementsprechend zu ergänzen und neuerlich aufzulegen.

Der Bürgermeister:



33



An das  
Amt der Stmk.Landesregierung  
Fachabteilung 13A – Umwelt und Anlagenrecht  
8010 Graz, Landhausgasse 7  
z.H. Hr. ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme zum Umweltgutachten im UVP – Verfahren und den Bau der  
380 kV – Leitung

Sehr geehrter Herr ORR Dr. Wiespeiner!

Gemäß § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.Sept.04 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ. FA 13 A – 43.10 – 1429/04 – 1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Beilage: 1 Einwendung

St. Margarethen, 18.10.2004  
Ort, Datum

Elisabeth Hörsen  
Unterschrift

Einwendung gegen die UVP Gutachten  
der Stmk.Landesregierung

Ich beziehe mich auf meine Einwendungen vom 17.6.2004 und stelle fest, dass mich die Ausführungen in einzelnen Gutachten nicht zufrieden stellen.

Ich führe dies in mehreren Punkten aus:

1. Zum Orts- und Landschaftsbild des Raabtales: Das Tal ist im Ortsbereich in seiner Gesamtheit von der Leitung betroffen. Der Anblick der Masten und der Leiterseile vom Ort aus gegen die Raab im Osten ist eine Zumutung für mich, aber auch für alle anderen Bewohner. Gegen Süden, an der Winkelstelle Raabtal – Goggitschbachtal ist die optische Beeinträchtigung noch um einiges höher. Unser Ort, der eine alte gewachsene Siedlung ist, würde großen Schaden erleiden. Die seit einigen Jahren etablierte Kleinindustrie mit ihren Betrieben entlang der B 68 darf nicht als Ausrede dienen, dass nun die Leitung nicht mehr stört, weil ja der Ort in seiner Geschlossenheit nicht mehr vorhanden ist.

Es wird wohl nicht von uns erwartet, dass wir dann immer im Haus sitzen, um die Leitung nicht sehen zu müssen !

DI Kolb begutachtet die Trasse Goggitschbachtal als umweltunverträglich, sein Fachurteil ist richtig.

2. Entlang vom Margarethen- und Sulzbach wuchs in dem letzten Jahrzehnt ein beachtlicher Bestand an Weiden, Birken und Erlen, der vielen Vögeln (Meisen, Bachstelzen, Sumpfrohrsänger usf.) und dem Niederwild Schutz bietet. Diese kleinen Ökonischen sind Bereiche, die für eine Vielfalt von Leben inmitten der Felder sorgt. Zur Feststellung, dass es sich in unserem Bereich des Raabtales um eine wenig strukturierte Agrarfläche handelt, wäre zu sagen, dass einmal ausgewiesene Flächen, auf denen zur Zeit nur Äcker sind, ja wieder in Grünland umgeändert werden können. Unserem Ort **würden mögliche zukünftige Entwicklungen in Richtung ökologisches Wirtschaften genommen, wenn die Hochspannungsleitung erst einmal für eine Zerstörung des Landschaftsbildes gesorgt hätte!**
3. Mit der 380 kV-Leitung wäre eine Erholungsmöglichkeit weniger in nächster Umgebung gegeben. Die ständige Präsenz der Hochspannungsleitung würde nicht nur mich zwingen, auszupendeln, um mich zu erholen.

Die Bemühungen in der Region, mit Hilfe von EU- Geldern den sanften Tourismus anzukurbeln, für Radfahrer, Wanderer, Jogger, Reiter ein anziehender Freizeitort zu sein, wären für immer zunichte gemacht. Viele potentiellen Gäste würden ebenso in andere Regionen ausweichen.

Elfriede Hierzer

E. Hürzer  
8321 A. Margarethen/R. 60

4. Den Auswirkungen der EMF auf die Gesundheit wird in keiner Untersuchung widersprochen. Umso mehr bin ich erstaunt, wie nach Aufzählung verschiedenster Studien, die dies belegen, ein Hochspannungsleitung letztlich doch umweltverträglich sein soll!
5. Der volkswirtschaftliche Schaden, der für jeden einzelnen, der hier lebt, entsteht, wird in keinem der Gutachten erwähnt. Im gleichen Zug wird aber das Projekt als wirtschaftlich wichtig herausgestellt. Wo bleibt da der Bürger, dessen Haus und Grund plötzlich an Wert verliert? Im gleichen Zuge aber hilft er über den Strompreis mit, diese Megaleitung zu finanzieren!
6. Die immer wiederkehrende Feststellung, wie wichtig der Bau der Leitung für die steirische Wirtschaft sei, sollte in einer UVE nicht aufscheinen. Sie ist nicht Thema dieses Verfahrens. Ein Umweltverträglichkeitsverfahren soll einzig und allein die Umweltverträglichkeit für die betroffenen Bürger und ihre Umwelt zum Thema haben!
7. Den Bedarf für diese Leitung bezweifle ich:
8. Die Verbund macht 60 % ihres Umsatzes im Ausland. Wie das, wenn wir doch den Strom hier bei uns angeblich so nötig haben! Die Estag hat ihre Bauabteilung aufgelöst (Kl.Ztg. Sept. 2004) und handelt nur noch mit Strom – wobei es sich um einen Strommix handelt, deraus Atomstrom und grünem Strom besteht. Also wird diese Leitung doch wohl nur benötigt, um großes Geschäft zu machen!

Ich lehne die 380kV-Leitung als unverträglich ab!

E. Hürzer

P.S.: Ich schließe mich allen Einwendungen der Bürgerinitiativen und RednerInnen gegen die 380kV-Leitung an!



Mein Name ist Mag. Anton Kermann.

Ich bin bevollmächtigt im Namen von Frau Karin Wagner, welche als Anrainerin Parteienstellung im laufenden UVP-Verfahren hat, Einwendungen erheben.

**Bedarf der geplanten 380-KV-Leitung:**

**1. Allgemeines**

Im Gesamtgutachten des Landes wird dem Bereich Bedarf in Relation zu den anderen Teilbereichen sehr wenig Umfang gewidmet, obwohl dieser Bereich mE einer der wichtigsten ist.

Auf Einwendungen der Betroffenen zum Bedarf (BI, Gemeinden und Grundbesitzer) wird im vorliegenden Gesamtgutachten nicht eingegangen. (Gutachten E-Control ist vom 23.06.2004, Einwendung der BI St. Ulrich ist vom 28.6.2004). Auf die Stellungnahme zur UVE des Gutachters der BI, DI Hornbacher, vom 18.06.2004 wird nicht Bezug genommen.

Gutachter des Landes ist die E-Control, die zwar zu 100% im Besitz der Republik ist. Ein Naheverhältnis zur Stromwirtschaft lässt sich aber auch aus dem Umstand ersehen, dass der stellvertretende AR-Vorsitzende zahlreiche AR-Mandate im Verbund-Konzern innehatte.

Die E-Control als nicht befangene Gutachterin für die Frage des Bedarfes der geplanten 380-KV-Leitung heranzuziehen, hiesse überspitzt formuliert, nichts anderes, als auf mein berufliches Umfeld bezogen, mich damit zu beauftragen, ein Gutachten über die Ausweitung der gesetzlichen Pflichtprüfung für Aktiengesellschaften auf kleine GmbH's zu erstellen.

**2. Volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung**

Der Bedarf der Leitung wird überwiegend mit dem Stromüberschuß im Norden und dem riesigen Strombedarf im Süden (Graz und Südsteiermark) begründet. Auch für mich als technischen Laien kann doch eine Leitung mit den damit verbundenen Übertragungsverlusten und negativen externen Effekten nicht die dauerhafte Antwort auf dieses Problem darstellen. Volkswirtschaftlich sinnvoll, dh insbesondere, dass externe Kosten für die betroffene Bevölkerung und für alle Österreicher minimiert werden müssen, kann nur der Neubau von Kraftwerken in diesem Raum sein. (Gaskraftwerk Mellach, 2 neue Flusskraftwerke im

Energieraum Mur) sein. Europaweit sind in den nächsten Jahren Kraftwerksneubauten auf Grund der prognostizierten Bedarfszuwächse und des geplanten Ausstieges einiger Länder aus der angeblich so kostengünstigen Atomenergie unabdingbar.

Zusätzlich sollte in Anbetracht der Ölpreissteigerungen lieber heute als morgen in dezentrale alternative Energieformen geforscht und investiert werden. Derartiges Know-How wird sich in Zukunft auch international als Wettbewerbsvorteil herausstellen.

Dezentrale und auf Biomasse basierenden Konzepte werden im vorliegenden Gutachten als nicht relevant, kostenintensiv und nicht engpasslösend dargestellt, da auf externe Effekte nicht eingegangen und eine volkswirtschaftliche Gesamtschau nicht angestellt wird.

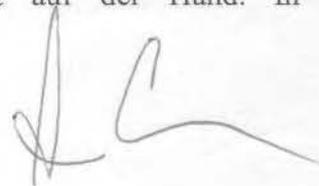
In der UVE, dem Gesamtgutachten und dem Teilgutachten der E-Control wird zwar auf den immensen wirtschaftlichen Nutzen der geplanten 380-KV-Leitung hingewiesen, jedoch mit keinem Wort auf die möglichen negativen volkswirtschaftlichen Auswirkung der betroffenen Regionen (Grundstückspreisverfall, Regionalentwicklung, Tourismus) eingegangen. Im Sinne einer objektiven Urteilsfindung ist dies jedoch unabdingbar und stellt einen schweren Mangel dar.

Das die Steirische Wirtschaftskammer in einer kürzlich veröffentlichten Aussendung ernsthaft fordert, dass die betroffenen Anrainer und die Bürgerinitiativen die Mehrkosten einer Kabelleitung gegenüber der Freileitung übernehmen sollen, wirft ein eher schlechtes Licht auf den volkswirtschaftlichen Ausbildungsstand dieser Interessensvertretung. Nach dem Verursacherprinzip müsste doch wohl jener aufkommen, der den zusätzlichen Strom braucht, sprich die Industrie und die Wirtschaft und aber auch alle Haushalte selbst in Form eines entsprechenden Strompreises.

### **3. Betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung**

Die Verbundgesellschaft ist als privatwirtschaftliches an der Börse notierendes Unternehmen in erster Linie Ihren Aktionären verpflichtet.

Das eine Dezentralisierung der Energieerzeugung in Österreich den betriebswirtschaftlichen Interessen des Verbundes diametral zuwiderläuft, liegt auf der Hand. In einem



Werbeprospekt der Wiener Börse wirbt der Verbund mit stabilen, dauerhaften und hohen Cash Flows aus den Netzgebühren. Für den Verbund ist es allemal profitabler angeblich wirtschaftlich nicht rentable Kraftwerke im Süden Österreichs stillzulegen und dafür höhere Erträge aus Leitungsgebühren zu generieren. Noch dazu wenn der Großteil der dafür anfallenden Errichtungskosten in Form von externen Kosten auf 60.000 Betroffene der geplanten 380-KV-Leitung überwältzt werden kann.

Es fest, dass die Österreichischen Netzgebühren europaweit die höchsten sind, was sich sogar schon bis zur Wirtschaftskammer rumgesprochen hat. Ein betriebswirtschaftliches Muss für den Verbund, die geplante 380 KV-Leitung aus Rendite-Erwägungen zu forcieren, da sich mit der Durchleitung von (vermeintlich) billigen Atomstromüberschüssen aus Tschechien und dem übrigen ehemaligen Ostblockländern nach Italien erheblich besser verdienen lässt, als mit Neuinvestitionen in den Kraftwerkspark und in dezentrale Energieerzeugungsformen vor Ort.

Das Spitzenstromgeschäft aus Speicherkraftwerken im Süden Österreichs ist renditeträchtiger als Kraftwerksneubauten vor Ort. Ein weiteres betriebswirtschaftliches Muss für den Ausbau der Übertragungskapazitäten vom Norden zu den Speicherkraftwerken in den Alpen um den billig im Norden erzeugten Pumpenstrom an Graz vorbei nach Kaprun zu transportieren und als teuren Spitzenstrom nach Deutschland zu verkaufen.

In den vorliegenden Gutachten wird auf obengenannte betriebswirtschaftliche Aspekte mit keinem Wort eingegangen.

Für einen unbedarften Mitbürger könnte es jedoch den Anschein haben, das privatwirtschaftliches Gewinnstreben den Hauptgrund für die Forcierung der 380 -KV-Leitung darstellen und nicht hehre volkswirtschaftliche Motive.

Ich schließe mich im Namen meiner Vollmachtgeberin allen weiteren Einwendungen gegen die geplante 380-KV-Freileitung an. Ich beantrage, dass meine Aussage, die ich hiermit schriftlich vorlege, als solche in das Protokoll aufgenommen wird.

- APG in Verhandlungen eingebettet  
 - liberale Staatsmacht gesichert

Mag. Anton Kernmann

Graz, 18.10.2004

Anton Kernmann

# BEVOLLMÄCHTIGUNG

Ich, Eva Wagner, geboren am 21.4.1982,  
Wohnhaft in 8072 St. Ulrich, Tropbach Str.

## BEVOLLMÄCHTIGTE HIERMIT

Herrn Mag. Anton Kernan, geboren am 3.8.1964,

Wohnhaft in Herwegasse 3, 8010 Graz

mit meiner Parteistellung mit laufende

UVP-Verfahren betreffend die 380kV-Freileitung

("Steiermarkleitung") während der mündlichen

Verhandlung vom 18. bis 20. Oktober 2004 in der

Grazer Stadthalle zu vertreten und alles in

Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten

erforderliche oder zweckmäßige Erklärungen

~~zu~~ abzugeben sowie Handlungen in meinem

Namen vorzunehmen.

St. Ulrich am Waasen

17.10.04



# BEVOLLMÄCHTIGUNG

Ich, Wagner Karin, geboren am 12.5.1976,  
wohnt in 8072 St. Ulrich, Tropfack 81,

BEVOLLMÄCHTIGTE      HIERMIT

Herrn Hofmann Anton, geboren am 3.8.1964,  
wohnt in Herwegasse 3, 8010 Graz  
mich in meine Parteistellung im laufenden  
UVP-Verfahren betreffend die 380kV-Freileitung  
(„Steiermarkleitung“) während der mündlichen  
Verhandlung vom 18. bis 20. Oktober 2004 in der  
Graz Stadthalle zu vertreten und allen in  
Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erforderlichen  
oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben sowie  
Handlungen in meinem Namen vorzunehmen.

St. Ulrich am Waasen,  
17.10.2004

Karin Wagner

39



# Gemeindeamt Großsteinbach

8265, Bezirk Fürstenfeld, Tel. 03386/8208, Fax.: 03386/82084,  
Konto 10108 Raiffeisenbank Großsteinbach BLZI 38120  
Internet: [www.grosssteinbach.steiermark.at](http://www.grosssteinbach.steiermark.at)  
e-mail: [gde@grosssteinbach.steiermark.at](mailto:gde@grosssteinbach.steiermark.at), ATU 59447628



Herrn  
ÖRR Dr. Michael Wiespeiner

Großsteinbach, 17.10.2004

8010 Graz – Landhausgasse 7

GZ:0350/2004-3  
Bezug: FA13A-43.10-1429/04-1750  
Betreff: 380kV Freileitung - Genehmigungsverfahren nach dem  
mündlichen Verhandlung

UVP-G 2000 –Stellungnahme zur

Sehr geehrter Herr Dr. Wiespeiner!

In der mit dem Edikt zu Zl. FA 13A-43.10-1429/04-1750, anberaumten öffentlichen mündlichen Verhandlung werden zum gegenständlichen Vorhaben in Ergänzung der bereits erhobenen die nachfolgenden

## Einwendungen

zum Projekt samt dem Umweltverträglichkeitsgutachten vom September 2004 sowie seinen Teilgutachten geltend gemacht.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der Inhalt der „**Zusammenfassende Einwendungen der betroffenen Gemeinden**“, erstellt im Auftrag der Gemeinde Empersdorf, durch Hr. Arch. DI Dr. Helmut Hoffmann und den im Anhang beigefügten, ebenfalls im Auftrag der Gemeinde Empersdorf erstellten „**Facheinwendungen**“, wesentliche Teile der Stellungnahme der Gemeinde Großsteinbach darstellen.

Die Gemeinde Großsteinbach behält sich das Recht vor, ergänzende Stellungnahmen im Zuge des Verfahrens abzugeben.

Außerdem hat die Gemeinde bei der Staatsanwaltschaft Graz, einlangend am 15.10.2004, eine Sachverhaltsdarstellung eingebracht, zumal im Umweltverträglichkeitsgutachten wesentliche Passagen der Teilgutachten nicht enthalten sind.

Die Gemeinde Großsteinbach stellt fest, dass bereits vor Beginn des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens Beamte der Fachabteilungen der Stmk. Landesregierung an der Ausarbeitung des Projektes mitgewirkt haben, die jetzt als Amtssachverständige Fachbereichsbegutachtungen abgegeben haben. Es ist daher von einer Befangenheit dieser Personen auszugehen, da sie offensichtlich als Berater der Konsenswerber gewirkt haben, und daher nicht gutachterliche Stellungnahmen als Amtssachverständige abgeben können, da dies unvereinbar ist.

Ebenso wird grundsätzlich festgestellt, dass wesentliche Einwände der Gemeinde Großsteinbach, formuliert in den Schreiben vom 15.4.2004 und den Einwendungskonvolut zum 28.6.2004 nicht behandelt oder ohne nachvollziehbare Begründung abgetan wurden.

**Gutachterliche Stellungnahme der E-Control Bedarf u. technische Alternative Erdkabel/Erdverlegung: E-Control DI Kapetanovic u.a.**

*siehe Stellungnahme Rossmann, Studie der TU-Graz – Institut für Starkstromtechnik (liegt der Behörde bereits vor) vom Okt. 2001, ergänzende Stellungnahme (e-mail) TU-Graz, Prof. Woschitz vom 15.10.2004*

Zu der zentralen Aussage auf Seite 242 „Die technische Alternative der Leitungsführung als Erdkabel würde zwar erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild vermindern, führt jedoch zu erheblicheren nachteiligen Umweltauswirkungen für Menschen, Pflanzen, Boden und Wasser“

**Diese zusammenfassende Aussage ist unrichtig und entbehrt jeglicher Grundlage, sie ist auch technisch nicht begründet und ist auch nicht nachvollziehbar.**

a) Die Gemeinde Großsteinbach hat ebenso wie andere Einwendungswerber nie gefordert, dass die Trasse einer Erdverkabelung sich mit jener Trasse decken müsse, die für die verfahrensgegenständliche Freileitung vorgesehen ist. Vielmehr wurde immer hervorgehoben, dass es sich bei der Erdverkabelung um eine Trassenvariante handelt, die eine andere Streckenführung aufweisen werde als die Freileitungstrasse.

Nunmehr scheint dies auch die Konsenswerberin, also die Verbund/APG, ebenso zu beurteilen. In der „Presse“ vom 13.10.2003 steht zu lesen „Bei der Verbundgesellschaft selbst hält man die Freileitungstrasse für überhaupt nicht verkabelungsfähig“

Aus alledem ist jedenfalls ersichtlich, dass die Konsenswerberin keine alternativen Trassenführungen, wie sie mit einer Erdverkabelung verbunden wären, ernsthaft in die Ausarbeitung des Projektes eingebunden hat, obwohl dies vom UVP-Gesetz gefordert wird, insbesondere im § 1 Abs.4 UVP-Gesetz 2000.

b) Das die Basisdaten in der UVE (über Magnetfelder, Verlegearten u.v.a.m) nicht den Tatsachen entsprechen, deren Unrichtigkeit sich aber in weiterer Folge gravierend auf die Aussagen der Fachbereichsgutachten auswirken, kann man anhand folgenden Beispiels leicht erkennen:

Die „Wienstrom“ betreibt schon seit über 25 Jahren ein 380kV-Kabelnetz (über 90 Systemkilometer) mittels Niederdruck-Ölkabeln. Neu ist, dass seit kurzem im Bereich Bisamberg-Strebersdorf-Pragerstraße ein Kunststoffkabel (VPE) in einer Länge von über 5 km verlegt wird.

Diese Leitungsanlage hat eine Übertragungsleistung von rund 1100 MVA und wird zweisystemig ausgeführt. Das Entscheidende dabei ist, dass beide Systeme links und rechts der Straße parallel im Gehsteig verlaufend installiert werden. In Gehsteigen die öffentliches Gut darstellen und von allen Menschen benutzt werden können. Dagegen würde eine Kabelführung in der Oststeiermark zu mehr als 90% über Felder, Wiesen und Wälder verlaufen, die nur einem kleinen Personenkreis zugänglich ist.

c) Wenn man die Aussagen der E-Control zur Kabelvariante (Seite 28 bis 42) mit der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit (Studie) der Technischen Universität Graz, Institut für elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik vom Oktober 2001, die die betroffenen Gemeinden der UVP-Behörde bereits in einem früheren Verfahrensstadium übergeben haben, vergleicht, drängt sich die Frage auf, wurde diese nicht gelesen oder absichtlich ignoriert!

**Trassenvarianten: „Allgemeiner Bautechnik“ ASV Mag. Rauch**  
siehe Einwendungen *Hoffmann, Wöpse, Hadler, Eisner*

In diesem Zusammenhang wird dezidiert festgestellt, dass es sich bei der eingereichten Trasse – unter anderem auch bei der Teilstrecke Nr. 7 - auf keinen Fall um die bestbewertete Trasse handeln kann, wie dies durchgehend in der UVE und den Fachgutachten zum Ausdruck kommt. Insbesondere hätten die an der Trassenauswahl - dies trifft besonders bei einer Trasseführung über ein Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000 Gebiete und andere sensible Gebiete zu - beteiligte Fachleute erkennen müssen, das Trassenteilstücke **nicht umweltverträglich** sind bzw. **starke Beeinträchtigungen** zu erwarten sind. Siehe Fachgutachten Landschaftsbild, Raumordnung u.a.!

Einen weiteren gravierenden Mangel stellt das Unterlassen einer Trassenvariantenprüfung auf fachlicher Grundlage durch die UVP-Behörde, wie dies nach § 1 Abs.4 UVP-Gesetz 2000 Bedingung ist, dar.

Schon allein die gesetzliche Möglichkeit einer Enteignung (im Starkstromwegegesetz vorgesehen) oder eines Eingriffes in private Rechte bedingen eine solche Prüfung.

#### **Zum Gutachten des ASV für Elektrotechnik u. Aussagen im Fachbereich Humanmedizin :**

Fachbereich Humanmedizin Teil 2: Elektromagnetische Felder auf Seite 2-6

Hier wird einerseits die 60% höhere Leukämierate bei Kindern die einer Exposition von über  $0,2\mu\text{T}$  ausgesetzt waren, angesprochen.

In der Zusammenfassenden Beurteilung – Seite 2-17 – ist weiters jedoch die verhängnisvolle Formel zu lesen „... Die eine Gesundheitsgefährdung ... mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen ....“

Fest steht jedoch, dass in 100 Meter Entfernung von der Leitung noch mit dem Auftreten von  $1,0\mu\text{T}$  zu rechnen ist. Und dies auch nur, wenn die Leitungsanlage nicht mit thermischen Grenzstrom ( $35\mu\text{T}$ ) gefahren wird.

Das Fehlen einer Untersuchung **des Effektes der Überlagerung von Magnetischen/elektrischen** Feldern fehlt zur Gänze.

Dieser Umstand ist deshalb für uns von großer Bedeutung, weil die 400kV-Leitung in der Leitungsführung sehr viele Winkel bildet und dadurch Wohnobjekte in diesen stumpfen Winkeln (unter  $180^\circ$ ) zu liegen kommen. Es kommt daher in diesen Bereichen zu einer Überlagerung von elektrischen und magnetischen Feldern, diese Überlagerung ist extrem gefährlich, da es zu einer Verstärkung der Felder kommen kann. Diese Auswirkungen hätten ebenfalls untersucht werden müssen.

Wie sich das magnetische bzw. elektrische Feld in Bezug auf Hangneigungen- und da speziell auf höher liegende Wohnungen auswirkt, wir ebenfalls verschwiegen.

**Luft, Klima: ASV**

Vor allem fehlen meteorologische Daten in Bezug auf die Ionisierung und Verfrachtung von Partikel im Bereich unserer Gemeinde. Diese Daten sind aber für das Mikroklima in unserer Gemeinde von Relevanz. Die Außerachtlassung des Mikroklimas führt ebenfalls dazu, dass diverse Gutachten falsch sind.

Diese lokalen meteorologischen Daten sind uns unverzichtbar, dies deshalb um besonders gefährdete Bereiche bei der Flächenwidmungsplanung berücksichtigen zu können.

#### **Boden und Landwirtschaft: ASV DI Bauer**

Die Aussage (Seite 41) das „ nach Fertigstellung der Steiermarkleitung als einziger nachteiligen Effekt für die Landwirtschaft mit einer gewissen Erschwernis von Bearbeitungsmaßnahmen am Feld auf Grund der Flächeninanspruchnahme durch Maste zu rechnen ist „ ist unrichtig und für uns nicht nachvollziehbar, weil diese Aussage alle Einwendungen ignoriert.

#### **Biotope und Ökosysteme: ASV DI Fasching**

Wir können nur unser Bedauern darüber ausdrücken, das der ASV es gar nicht der Mühe wert gefunden hat, unsere Einwendungen zu lesen, welche weiterhin voll aufrecht bleiben.

Es konnten weiters im unmittelbaren Trassenbereich Flugbeobachtungen von verschiedenen Fledermausarten, von Neuntöttern u.a. beobachtet werden.

Da sich der Sachverständige daher in seinem Gutachten nicht mit unseren Einwendungen auseinandergesetzt hat, ist das Gutachten ebenfalls unvollständig.

#### Darstellung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit

In den vorliegenden Gutachten fehlt zur Gänze die Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit einer solchen starken Freileitung. Zumal in der, der UVP-Behörde vorliegenden Tichy Studie, vom Juni 1998 (Seite 15) die Aussage getroffen wurde, dass „ihre volkswirtschaftliche Rechtfertigung bisher nicht gelungen ist und mit den bisher angewendeten ausschl. technischen Begründungen auch nicht gelingen kann.“

Wie ein roter Faden tritt die schlechte Grundlagenerhebung bei allen Teilbereichen – Gesundheit, Luft-Klima, Lärm, Trassenfindung, Vogelschutz, Raumordnung, Landschaftsbild, Tourismus, Kulturgüter u.a. - zu Tage.

Unsere Kritik über ein überhastetes Verfahren mit dem Ziel dieses Vorhaben aufbiegen und brechen durchzusetzen bleibt voll aufrecht. Die Gemeinde Großsteinbach fordert deshalb die verfahrensführende Behörde auf, das laufende Verfahren abubrechen, dementsprechend zu ergänzen und neuerlich aufzulegen.

Der Bürgermeister:



*Franz Langner*  
- Vize B.

Beilagen: siehe Beilagenliste!

DS ergeht an:

Fr.LH Waltraud Klasnic, 1.LH-Stellvertreter Mag. Franz Voves, 2.LH-Stellvertreter DI Leopold Schöggel